

Das Unternehmensserviceportal an einem E-Government-Beispiel kennen lernen

Interaktives Expertengespräch mit Herrn DI Erich Forsthuber, MBA

→ Donnerstag, 18. Juni 2015

→ 14.00 - 14:45 Uhr

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Interaktiven Expertengesprächs hatten die Möglichkeit über Chat live Fragen zu stellen. Wir haben die Fragen für Sie gesammelt und unser Experte hat sie beantwortet.



Der Experte

DI Erich Forsthuber, MBA ist im Bundesministerium für Finanzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik tätig und Programm-Manager des Unternehmensserviceportals. Davor war er 15 Jahre bei internationalen Unternehmen in leitender Funktion.

1. Werden durch das USP auch die Verpflichtungen aus dem EEffG (Energieeffizienz Gesetz) dokumentierbar?
-> Das USP stellt den einfachen Zugang zu Verfahren zur Verfügung, die Dokumentation erfolgt im Verfahren.
2. Wir sind Steuerberater und haben für alle Mitarbeiter über FINON-Registrierung eine entsprechende USP-Registrierung veranlasst. Leider ist eine Nutzung der SVA-Anwendung über diese Anmeldung nicht möglich. Hierfür brauchen wir so wie wir das verstanden haben, Bürgerkarten für 20 Mitarbeiter! Stimmt das oder gibt es eine andere Lösung?
-> Für die Nutzung von bestimmten Anwendungen der SVA ist die Bürgerkarte / Handysignatur erforderlich.
3. Zugang zur SVA - Gibt es einen Zugang zur Statistik Austria für diverse Meldungen?
-> Aktuell stehen die Statistik Anwendungen „eQuest/Web“ und „Klassifikationsmitteilung“ zur Verfügung.
4. Ich habe unser Unternehmen bereits erfolgreich registriert. Leider schaffe ich es nicht, die Mitarbeiter zu personifizieren. Die Kollegen haben mir zwar sogar Ihre privaten Finanzonline Zugangsdaten gegeben, aber ich komme nicht mehr zu dem Fenster der Personifizierung. Wie muss ich genau vorgehen?
-> Die Mitarbeiter müssen mit den USP Kontodaten der Konten die Sie für ihre Mitarbeiter angelegt haben selbst einsteigen, und bekommen dann einen Link zur Personifizierung angezeigt (Wichtig: Die Kontodaten für die Mitarbeiter müssen ausgedruckt werden!).
5. Wie kommt man von FinanzOnline ins USP?
-> Wenn Sie einen Unternehmenszugang haben dann in FinanzOnline über den Menüpunkt USP Admin benennen.
6. Warum kann die Abfrage bei der SVA nicht mit dem Einstieg über die USP Kennung erfolgen?
-> Für die Nutzung von bestimmten Anwendungen der SVA ist die Bürgerkarte / Handysignatur erforderlich.
7. Warum braucht USP so lange bis diverse Onlineseiten geöffnet werden?
-> Aufgrund der großen Anzahl der Logins kann es in Spitzenzeiten zu Verzögerungen kommen.
8. Wie können Berechtigungen an Mitarbeiter/innen weitergegeben werden?
-> Nach Aufruf der Funktion „USP Administration“ unter dem Punkt Verfahrensrechte zuordnen.

9. Wir als Steuerberater haben für die Mitarbeiter/innen die USP-Berechtigungen eingerichtet. Es funktioniert, nur nicht der Zugang zum SVA-Beitragskonto für Bevollmächtigte. Was ist zu tun?
-> Eventuell muss das Verfahren noch zugeordnet werden. Bei Problemen bitte das USP Service Center (0810 202 202) kontaktieren.
10. Werde ich in Zukunft über dieses Portal Zugang zur Energiemonitoringstelle haben?
-> Der Zugang ist vorgesehen, Termin für die Realisierung ist noch nicht bekannt.
11. Wie lautet mein Kennwort?
-> In diesen Fällen das USP Service Center (0810 202 202) kontaktieren und das Sicherheitspasswort bereithalten.
12. Wie kann ich die Stammdaten (Anschrift) aktualisieren?
-> Das USP Service Center (0810 202 202) kontaktieren um festzustellen aus welchem Quellregister die Stammdaten kommen und danach Kontaktaufnahme mit dem Quellregister (z.B. Gewereregister).
13. Sind im USP alle aktuellen Gewerbeberechtigungen mit den GISA-Nummern angeführt?
-> Die aktuellen Gewerbeberechtigungen sind angeführt, die GISA Nummern derzeit nicht.
14. Seit Neugestaltung der Startseite GKK/Sozialversicherung ist es fast unmöglich, Daten aus dem WEBEKU abzurufen. Ist hier bald ein Ende der technischen Probleme in Sicht?
-> Sozialversicherung-intern wird daran gearbeitet, das ursprüngliche Antwortzeitverhalten wieder herzustellen. Wir bitten um Verständnis.
15. Kann ich durch das USP auch den Finanzonline Zugang beantragen?
-> Für Unternehmer ist mit dem USP Zugang automatisch der FinanzOnline Zugang gegeben.
16. Kann ein Auszug von der Gebietskrankenkasse vom eigenen Unternehmen erstellt werden?
-> Bitte diese Frage an das Service Center der Sozialversicherung stellen.
17. Kann man über das USP Gewereregister-Abfragen machen?
-> Ist derzeit nicht möglich.
18. Warum ist die Antwortzeit extrem lange z.B. bei WEBEKU?
-> Sozialversicherung-intern wird daran gearbeitet, das ursprüngliche Antwortzeitverhalten wieder herzustellen. Wir bitten um Verständnis.
19. Ist der Zugang zum Gewereregister auch möglich/geplant?
-> Ist derzeit nicht möglich.
20. Bedeutet das Personifizieren für einen Dienstnehmer, dass er seine private Handynummer zur Verfügung stellen muss oder hat der Dienstnehmer einen Rechtsanspruch auf zur Verfügungsstellung eines Diensthandys?
-> Die Handysignatur ist der persönliche elektronische Ausweis und dient als elektronischer Identitätsnachweis. Sie hat mit dem Arbeitgeber nichts zu tun. Daher sollte nicht die Nr. des Diensthandys verwendet werden.
21. Woher weiß das USP zu wem die Handynummer gehört?
-> Das USP hat keinen Bezug zur Handynummer. Die Verknüpfung der Person mit der Handynummer erfolgt durch die A-Trust (<https://www.handy-signatur.at/hs2/>) im Rahmen der Anmeldung zur Handysignatur.
22. Hat der Mitarbeiter dann auch eine eigene Handysignatur?
-> Die Handysignatur ist der persönliche elektronische Ausweis und dient als elektronischer Identitätsnachweis. Sie hat mit dem Arbeitgeber nichts zu tun. Daher sollte nicht die Nr. des Diensthandys verwendet werden.
23. Können selbständige Buchhalter für ihre Klienten Daten abfragen bei GSVG und GKK?
-> Diese Frage bitte an das Service Center der Sozialversicherung stellen.
24. Wenn die Registrierung schon lange erfolgt ist, wie weiß ich welche Person berechtigt wurde?
-> Anfrage an das USP Service Center (0810 202 202) stellen. Sicherheitspasswort bereithalten.
25. Wenn das Unternehmen durch Umstrukturierungen eine neue Firmenbuchnummer, Steuernummer und UID-Nummer erhält, ist dann eine neuerliche Registrierung zu USP erforderlich?
-> Ist nicht erforderlich.
26. Anmeldeverfahren: Verein? Ist der Administrator vom Anmelder des USP bestimmbar? Wie?
-> Registrierung eines Vereins ist über das USP Service Center möglich, dort wird der Administrator bekanntgegeben. Falls der Verein bereits einen Finanzonline Zugang hat ist auch die elektronische Registrierung möglich.
27. Single Sign on für EBUAK und FON funktioniert leider nicht ...
-> Bitte das USP Service Center (0810 202 202) kontaktieren.

28. Ist die Registrierung zu den Online-Verfahren kostenpflichtig bzw. wie sieht es mit den Kosten aus oder dient die Registrierung als reiner Sicherheitsfaktor?
-> Die Registrierung zum USP und Nutzung des USP ist nicht kostenpflichtig. Die Registrierung ist ein Sicherheitsfaktor um missbräuchliche Verwendung auszuschließen.
29. Bei einer GmbH ist der Geschäftsführer bereits mit seinem Handy registriert. Wie kann jetzt ein weiteres Handy registrieren oder kann man auch die Mobilnummer ändern?
-> Das USP hat keinen Bezug zur Handynummer. Die Verknüpfung der Person mit der Handynummer erfolgt durch die A-Trust (<https://www.handy-signatur.at/hs2/>) im Rahmen der Anmeldung zur Handysignatur. Es sind auch mehrere Handys möglich.
30. Wozu braucht man USP überhaupt? Bisher bin ich gut mit FinanzOnline, der Sozialversicherungsseite und der E-Rechnungs-Seite ausgekommen...?
-> Mit dem USP ist nur mehr eine einzige Zugangskennung erforderlich, zusätzlich stehen umfassende unternehmensbezogene Informationen zur Verfügung.
31. Die Einrichtung als GmbH oder als e.U. war nicht so schwer jedoch die Anlage von Mitarbeitern funktioniert nicht oder ist für uns nicht nachvollziehbar - wie lässt sich das machen?
-> Information unter www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/hilfe/faqs/neuer_benutzer.html, oder das USP Service Center anrufen.
32. Wenn man einen falschen Code des Kunden erhalten hat, wie kann man die Rechnung richtigstellen ohne alles nochmals eingeben zu müssen?
-> Vor dem Abschicken der Rechnung an den Bund können die Daten geändert werden.
33. Welche Unterstützung gibt es bei der "Maschine-zu-Maschine"-Übermittlung an Bund Drittkunden?
-> Informationen sind unter www.erechnung.gv.at unter dem Menüpunkt „Webservice“ abrufbar.
34. Ich bin am USP registriert, die Funktion E-.Rechnung an den Bund funktioniert auch. Ich bin selbständige Bilanzbuchhalterin es gelingt aber nicht Zugriff auf die SVA-Daten meiner Klienten zuzugreifen (seit Oktober des Vorjahres). Bei jedem Versuch werde ich zwischen des Hotlines der SVA, GKK und USP hin- und hergereicht. Wie kann dieses Problem gelöst werden?
-> An der Lösung wird aktuell gemeinsam mit den Verfahrenspartnern gearbeitet.
35. Ist es möglich bei der SVA Abfrage z.B.: das erste und zweite Quartal 2015 zusammen abzufragen? Derzeit muss man für die Abfragen jedes Mal wieder einen Schritt zurückgehen und die Sozialversicherungsnummer neuerlich eingeben.
-> Für diese fachliche Frage bitte das Service Center der Sozialversicherung kontaktieren.
36. Wie sieht eine 3-teilige Kennung aus? Wie bekomme ich diese? Wie erfolgt dieser Einstieg dann konkret?
-> Die 3-teilige Kennung besteht aus Teilnehmer-Identifikation, Benutzer-Identifikation und PIN. Sie wird im Zuge der Registrierung oder der Anlage eines neuen Benutzerkontos übermittelt. Zur Anmeldung wird diese Kennung im entsprechenden Login-Feld „Anmeldung mit USP-Kennung“ eingegeben.
37. Wie erfolgt die Löschung meines USP-Zuganges bei Ausscheiden aus dem Unternehmen?
-> Das USP Benutzerkonto und damit alle Berechtigungen des Benutzers kann vom USP Administrator des Unternehmens gelöscht werden.
38. Wie lange wird die Problembhebung bei der SVA im UPS-Portal noch dauern?
-> Sozialversicherung-intern wird daran gearbeitet, das ursprüngliche Antwortzeitverhalten wieder herzustellen. Wir bitten um Verständnis.
39. Für das Jahr 2014 würden einen Beitragsnachweis der GKK benötigen - wie anfordern?
-> Bitte diese Frage an die Servicestelle der Sozialversicherung stellen.
40. Brauche ich jedes Mal die Handysignatur zum Anmelden oder nur beim ersten Mal für die Registrierung?
-> Nach der Registrierung ist auch die Anmeldung mit der übermittelten USP Kennung und die Nutzung der meisten Anwendungen möglich. Es wird aber empfohlen die Handysignatur zu benutzen, da hier keine Einschränkungen bestehen.
41. Ab wann können auch Landesverfahren über das USP abgewickelt werden?
-> Seitens USP werden auch Landesverfahren zur Verfügung gestellt, dazu ist aber die Mitarbeit der entsprechenden Bundesländer erforderlich.
42. Werden vom USP Zustellungen von amtlichen Schriftstücken (Bescheide etc.) an den Teilnehmer vorgenommen? Wenn ja, ersetzen diese die (bisherigen) postalischen Zustellungen?
-> Diese Funktion steht derzeit nicht zur Verfügung, ist aber für die Zukunft geplant.

43. Verstehe ich es richtig, dass die Benutzer sich mit den privaten FinanzOnline Daten (Benutzer, ID, ...) anmelden?
-> Die privaten FinanzOnline Daten können einmalig zur Identifizierung des Benutzers (als elektronischer Ausweis) im Zuge der Registrierung oder des Anlegens eines Benutzerkontos verwendet werden. Zur Anmeldung zum USP wird eine neue USP Kennung übermittelt.
44. Was ist bei einer Geschäftsführeränderung?
-> Der USP Administrator des Unternehmens kann das Benutzerkonto des „alten“ Geschäftsführers löschen und ein neues Benutzerkonto für den „neuen“ Geschäftsführer anlegen.
45. Weiß das USP, wer bei einer GmbH vertretungsbefugt ist?
-> Das USP erhält diese Informationen aus dem Firmenbuch.
46. Kann ein Steuerberater auch im Namen eines Unternehmens über das USP tätig werden?
-> Das Unternehmen (der Administrator) muss dem Steuerberater dafür ein Benutzerkonto und eine Berechtigung anlegen.
47. Was ist der Fördermanager?
-> Der aws Fördermanager ist eine Anwendung, in der die Kundinnen/Kunden und Kooperationspartner der aws Förderanträge und Dokumente elektronisch einbringen sowie den Antragsstatus und die Verträge einsehen können.
48. Wenn der Geschäftsführer einer GmbH keine Handysignatur wünscht, ist auch die Registrierung durch den Einzelprokuristen und dessen ATrust Signatur-Karte möglich?
-> Eine Registrierung ist auch ohne Handysignatur mit Hilfe der FinanzOnline Kennung möglich, wird aber nicht empfohlen. Eventuell das USP Service Center kontaktieren.
49. Muss bei Änderung der Handynummer das gesamte Procedere der Anmeldung nochmals durchgeführt werden?
-> Eine neuerliche Registrierung am USP ist nicht erforderlich. Die neue Handynummer muss nur für die Handysignatur angemeldet sein.
50. Wo sehe ich, dass die E-Rechnung abgeholt wurde?
-> E-Rechnungen werden nicht abgeholt, sondern aktiv automatisch an den Empfänger weitergeleitet. Die Annahme der E-Rechnung erfolgt nach positiver technischer Prüfung und wird dem Rechnungssteller mit einer E-Mail mit dem PDF der Rechnung im Anhang bestätigt. Voraussetzung dafür ist die korrekte Angabe der E-Mail-Adresse in der E-Rechnung.
51. Wenn ich am USP angemeldet bin, ist dann eine erneute Anmeldung bei der Nutzung eines E-Services z.B. FinanzOnline notwendig oder reicht die Anmeldung am USP?
-> Es reicht die Anmeldung am USP.
52. Was könnte Maria Huber als Einzelunternehmerin noch via USP erledigen (d.h. welche weiteren USP-Anwendungen wären für Einzelunternehmer und somit für Maria Huber typisch...)?
-> Maria Huber könnte z.B. auch FinanzOnline und die Anwendungen der Sozialversicherung nutzen.
53. Wie komme ich zur Handy-Signatur?
-> Unter www.handy-signatur.at sind alle Möglichkeiten erläutert.
54. Wieso kann ich keine SVA Abfrage machen, wenn ich über FinOn eingestiegen bin? Das wäre vor allem für uns Wirtschaftstreuhandler sehr hilfreich!
-> Für die Nutzung bestimmter SVA Anwendungen ist die Nutzung der Bürgerkarte / Handysignatur erforderlich.
55. Was ist der Unterschied zwischen bevollmächtigter Mitarbeiter und Dienstgebermitarbeiter bei der Auswahl der Abfrage SV?
-> Diese Unterscheidung wird innerhalb der Anwendung WEB-BE-KU benötigt, bitte das Service Center der Sozialversicherung kontaktieren.
56. Ist es egal wie man einsteigt (Handy/Bürgerkarte/Benutzer) oder gibt es anschließend Unterschiede in der Berechtigung? (z.B. SV Auszug für Bevollmächtigte)?
-> Einige Verfahren stehen nur nach Einstieg mit Bürgerkarte / Handysignatur zur Verfügung.
57. Wir sind ein deutsches Unternehmen mit einem österreichischen Arbeitnehmer. Ist eine Nutzung von USP für uns möglich und sinnvoll? Wenn ja, können wir z. B. die aktuellen Beitragssätze für die Sozialversicherung dort abrufen?
-> Die Nutzung ist auch für ausländische Unternehmen möglich. Diesbezüglich bitte das USP Service Center (0810 202 202) kontaktieren.
58. Können auch gewerberechtliche Vorgänge (Anmeldung, Löschung etc.) abgewickelt werden?
-> Da für diese Vorgänge keine Anmeldung erforderlich ist, stehen sie im Informationsbereich unter „Laufender Betrieb“ -> „Gewerberechtliche Verfahren“ zur Verfügung.

59. Wenn man selbständiger Bilanzbuchhalter ist, wie kann man Einsicht auf die GKK-Konten und der SV der einzelnen Kunden (Unternehmer) nehmen?
-> Bitte diese Frage an das Service Center der Sozialversicherung stellen.
60. Warum werden die Unternehmen nochmals gezwungen persönliche Registrierungen vorzunehmen? Das Prozedere wurde ja bei FinanzOnline ohnehin durchlaufen (in Hinblick auf die ELDA Aktion per 1.4.2015)
-> Da in FinanzOnline auch anonyme Benutzerkonten möglich sind, das USP aus Sicherheitsgründen nur identifizierte Benutzerkonten zulässt, ist eine Registrierung erforderlich. Für Einzelunternehmen in FinanzOnline ist eine besonders einfache Registrierung eingerichtet.
61. Wie kann ich als (Ex-)Mitarbeiter sicherstellen, dass mein Zugang nach Ausscheiden gelöscht bzw. nicht missbräuchlich verwendet wird?
-> Die Löschung des Zuganges zum USP kann vom USP Administrators des Unternehmens durchgeführt werden. Solange Zugangsdaten oder Bürgerkarte (Handysignatur) plus Sicherheitscode nicht weitergegeben werden ist Missbrauch nicht möglich.
62. Was mache ich falsch, wenn ich mich z.B. bei ELDA nochmals anmelden muss?
-> Diesbezüglich bitte das USP Service Center (0810 202 202) kontaktieren.
63. Besteht die Möglichkeit, für verschiedene Berechtigungsstufen der Mitarbeiter VOR der Personalisierung Muster-User anzulegen und für die zukünftige User-Anlage zu speichern?
-> Diese Möglichkeit besteht aktuell noch nicht.
64. Was muss bei der Useranlage beachtet werden, wenn ein User für mehrere Unternehmen berechtigt wird, damit der Wechsel innerhalb des USP klappt?
-> Es gibt in diesem Fall bei der Useranlage keine Besonderheiten. Wichtig ist, dass der User mit Bürgerkarte oder Handysignatur ins USP einsteigt.
65. Kann man mit einem Zugang mehrere Firmen verwalten?
-> Das ist mit der Bürgerkarte / Handysignatur möglich. Die Registrierung ist für jede Firma vorher erforderlich.
66. Kann man Firmenbuchauszüge abfragen (Kosten?)
-> Das ist derzeit noch nicht möglich.
67. Gibt es bei der SVA die Möglichkeit einen Jahreskontoauszug auszudrucken?
-> Bitte diese Frage an das Service Center der Sozialversicherung stellen.
68. Bin bereits in WEBEKU registriert, habe aber keine Handysignatur oder USP, daher funktioniert der Zugriff nicht mehr, was wären unsere Schritte?
-> Zuerst die Handysignatur holen (siehe www.handy-signatur.at) danach mit Handysignatur im USP registrieren.
69. Kann eine bereits gesendete Rechnung (Firmenwortlaut) geändert werden - und wie?
-> Eine bereits eingebrachte E-Rechnung kann nicht mehr bearbeitet werden. Ein beispielsweise fehlerhafter Firmenwortlaut ist allenfalls mit dem Rechnungsempfänger /Auftraggeber abzuklären. Die Rechnung kann durch Einbringung einer Stornorechnung, die die ursprüngliche Rechnung aufhebt, außer Kraft gesetzt werden. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass der Rechnungsempfänger/Auftraggeber die falsche Rechnung löscht und vom Rechnungssteller neu eingebracht wird.
70. E-Rechnung: Wie kann ich eine im Online-Formular erzeugte E-Rechnung als Vorlage abspeichern, sodass sie für weitere Rechnungen verwendbar ist?
-> Das Formular ist in mehrere Fenster unterteilt. Im Formular besteht zwei Mal die Möglichkeit der Speicherung einer Vorlage. Im Fenster „Rechnungskontrolle“ mit dem Button „Nur als Vorlage speichern (wird nicht automatisch übermittelt)“ und im Fenster „Bestätigung“ mit dem Button „e-Rechnung speichern“. Weitere Informationen dazu finden Sie in www.erechnung.gv.at.
71. Gibt es ein Gesamtverzeichnis mit allen Lieferantenummern der staatlichen Betriebe, die für die E-Rechnung benötigt wird?
-> Das Verzeichnis der Lieferantenummern ist nicht öffentlich. Eine Liste über jene Bundesdienststellen, die E-Rechnungen empfangen und bearbeiten, steht in www.erechnung.gv.at im Menüpunkt „Rechnungsempfänger, Bund“ zur Verfügung.
72. Kann ein (größeres) Unternehmen unterschiedliche Personen für verschiedene Verfahren berechtigen?
-> Ja, das ist in der Administration des USP möglich.
73. Kann ich mit einem Handy einen eigenen Zugang (Finanzonline) und gleichzeitig als Mitarbeiter bei einem Einzelunternehmer tätig sein?
-> Ja, das ist möglich. Die Handysignatur dient als persönliche Identifizierung und ist unabhängig von einem Verfahren.

74. Ist die Handysignatur (oder Bürgerkarte) für Mitarbeiter, die berechtigt werden sollen, verpflichtend?
-> Die Handysignatur ist nicht verpflichtend, alternativ kann der Mitarbeiter zur persönlichen Identifizierung einmalig auch seine private FinanzOnline Kennung verwenden und dann im USP die USP Kennung benutzen. Wir empfehlen aber die Handysignatur.
75. Welche Funktionen im USP Portal werden zukünftig verfügbar sein, sind also derzeit in Entwicklung?
-> Es werden zukünftige weitere Verwaltungsanwendungen mittels Single-Sign On verfügbar sein.
76. Benötigt man an das Land OÖ ebenfalls E-Rechnungen?
-> Derzeit ist Nutzung der E-Rechnung für das Land OÖ noch freiwillig.
77. Genügt eine Handysignatur für das WEBEKU?
-> Zur Nutzung von WEBEKU ist die Handysignatur und mit dieser eine Anmeldung im Unternehmensserviceportal ausreichend.

Ansprechpartner/innen

[USP Service Center](#), Tel. Nr. 0810/202 202

Weitere Interaktive Expertengespräche (Webinare)

- „Neue Ideen erfolgreich vermarkten in 19 Schritten“
Donnerstag, 24.9.2015, 14:00-14:45 Uhr
DI (FH) Markus Strobl, Innovationsservice der Wirtschaftskammer Oberösterreich
- „Was tun bei Unfall und Krankheit: Gibt es einen Plan B?“
Donnerstag, 12.11.2015, 14:00-14:45 Uhr
Dr. Leopold Strobl, Wirtschaftsservice der Wirtschaftskammer Steiermark

Anmeldung unter <http://www.unternehmerservice.at/webinare>

Informieren Sie sich zu weiteren Themen: www.unternehmerservice.at/experteninfokompakt

WIFI Unternehmerservice

Das WIFI Unternehmerservice der Wirtschaftskammer Österreich hat die Unternehmerin und den Unternehmer im Fokus. Mit Interaktiven Expertengesprächen (Webinare) geht das WIFI Unternehmerservice einen neuen Weg, mit dem Ziel die Unternehmerkompetenzen zu erweitern. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unternehmerservice@wko.at